



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

12. Sitzung (öffentlich)

16. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:02 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 GALERIA Karstadt Kaufhof (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 5**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen 13**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1358

Ausschussprotokoll 18/138 (Anhörung am 19.01.2023)

 - abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

3 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen **17**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/338
Stellungnahme 18/347
Stellungnahme 18/337
Stellungnahme 18/343
Stellungnahme 18/345

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **20**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung im Innenausschuss, Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

5 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen! 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD überein, an der Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.

6 Einsatz von künstlicher Intelligenz in Bauwesen, Stadtplanung und Architektur (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD-Fraktion [s. Anlage]) 24

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/961

– keine Wortbeiträge

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes 25

Vorlage 18/928
Drucksache 18/3445 (Unterrichtung des Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

1 GALERIA Karstadt Kaufhof *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) berichtet:

Wir haben bereits in der Januar-Sitzung mitgeteilt – damals gab es einen Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen –, dass wir gerne dann proaktiv informieren, wenn es etwas Spruchreifes gibt; insofern herzlichen Dank für die Aufnahme des Themas in die heutige Tagesordnung.

Sie haben am Montag dieser Woche wahrgenommen, dass GALERIA Karstadt Kaufhof seine Schließungsliste veröffentlicht hat. Bevor das erste Verfahren im Jahr 2020/2021 stattgefunden hat, existierten in Nordrhein-Westfalen noch 49 Filialen. Im Zuge dieses ersten Verfahrens sind 19 Standorte geschlossen worden. Seit Montag wissen wir, dass 15 weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen aufgegeben werden sollen. Damit ist auch klar: 15 Standorte bleiben übrig, an denen die Geschäfte auch in der Zukunft – Stand jetzt – bestehen bleiben.

Wie schon beim ersten Verfahren haben wir kurzfristig die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Standortkommunen zu einem Austausch für morgen eingeladen, bei dem wir miteinander über Handlungsansätze reden wollen. Daran teilnehmen wird auch eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, da wir davon ausgehen, dass es – nicht unüblich – Fragen unter anderem zu Transfergesellschaften und weiteren Themen geben wird. Deswegen macht die Teilnahme des MAGS Sinn. Zudem teilnehmen werden die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, in diesem Fall der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Handelsverband Nordrhein-Westfalen.

Vielleicht blicken wir zuerst zurück, um zu erkennen, was uns in der Summe erwarten könnte. Wir haben bei der Schließung 2020/2021 erlebt, dass vorwiegend Standorte in kleineren und mittelgroßen Städten bzw. Gemeinden betroffen waren. Derzeit stehen überwiegend Standorte in kreisfreien Städten zur Disposition, die mitunter auch schon 2020 auf der Liste standen. Das heißt: Es ist damals gelungen, Standortschließungen abzuwenden. Diese Standorte sind nun in der aktuellen Liste enthalten.

Besonders ärgerlich ist es aus meiner Sicht, dass es damals bei einem Standort die Absprache gab, diesen mindestens bis Mitte des Jahrzehnts zu erhalten. Er findet sich aber auch auf der Liste.

Ich gehe davon aus, dass es wie beim letzten Mal noch Gespräche mit Vermieterinnen und Vermietern darüber geben wird, ob Handlungsoptionen zum Aufrechterhalten einzelner Filialen dieses Warenhauskonzerns bestehen. Das Entscheidende ist allerdings: Absprachen müssen immer zweiseitig sein. Auch Vermieter müssen sich also auf die Zusagen von GALERIA Karstadt Kaufhof verlassen können. Das ist in dem gerade von mir genannten Fall nicht so. Aufgrund dessen dürfen wir gespannt sein.

Im Zuge des erstens Verfahrens 2020 habe ich schon sehr frühzeitig gesagt, dass GALERIA Karstadt Kaufhof ein Zukunftskonzept vorlegen müsse. Das ist im Interesse

der Beschäftigten, des Warenhauskonzerns selbst und im Besonderen auch der Städte und Gemeinden. Das Warenhauskonzept an sich ist nicht tot. Wir sehen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dass es dort funktioniert. Also scheint es an der Konzeption zu liegen. Sie nehmen wahr, dass der Eigentümer von GALERIA Karstadt Kaufhof beispielsweise in Wien, Österreich, ein riesengroßes neues Kaufhaus baut, während er in Deutschland Kaufhäuser schließt.

Als das zweite Verfahren eröffnet wurde, habe ich zu einem frühen Zeitpunkt im vergangenen Jahr öffentlich deutlich gesagt, dass ein Zukunftskonzept entwickelt werden müsse – auch im Interesse der 15 verbleibenden Standorte. Das ist das Entscheidende. Deswegen werden wir im morgigen Austausch mit Blick auf die Handlungsoptionen in Erfahrung bringen, wer eigentlich wo steht. Es gibt Standorte auf dieser Liste, deren Eigentümer sich schon sehr früh damit beschäftigt haben, was sie in Zukunft mit der Immobilie tun wollen; das ist auch richtig.

Bei den 19 Standorten, die 2020/2021 geschlossen wurden, ist es aufgrund unterschiedlicher Einzelhandelskonzeptionen erfreulicherweise gelungen, dass zum Teil Handelsnachnutzungen erfolgt sind. Wir haben während der Situation im Jahr 2020/2021, in der wir es mit Corona und coronabedingten Schließungen zu tun hatten, aus dem landeseigenen „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ 1,74 Millionen Euro für Machbarkeitsstudien speziell für diese Großhandelsimmobilien bewilligt.

Zum Teil gibt es bereits Konzeptionen. Das wird Sie nicht wundern, da damals fraktionsübergreifend über Mixed-Use-Konzepte – im Erdgeschoss Handel und im Obergeschoss Wohnnutzung etwa durch Studierende, Gewerbe und Ähnliches – als mögliche Handlungsoption diskutiert wurde.

An der einen oder anderen Stelle sind Abrisse vorgesehen. Dort wird also neu gebaut, da es sich in der Regel um städtische Eins-a-Lagen handelt, die man auch anderweitig bespielen kann.

Rückblickend kann ich sagen: Die Erfahrungen, die wir mit den letzten Standort-schließungen und den Handlungsoptionen gemacht haben, sind in der Summe positiv.

Es gibt immer noch Großhandelsimmobilien ohne Nachnutzungsperspektive, die leer stehen. Wer allerdings ein bisschen länger mit dem Konzern und seinen Irrungen und Wirrungen vertraut ist, der erinnert sich an den Fall „Hertie“. Bei Hertie bestand die Schwierigkeit darin, dass der Eigentümer ein irischer Investmentfonds war. Im aktuellen Fall sieht die Situation zum Großteil anders aus: Die Immobilien gehören lokalen und regionalen Eigentümern, die ihre Städte kennen und die den Markt kennen. Es stimmt uns positiv, dass diese Immobilien aus städtebaulicher Sicht einer Anschlussnutzung im Handel zugeführt werden können.

Sie haben der Presse gestern oder heute entnehmen können, dass sich ein Unternehmer vorstellen kann, mit seinem Gewerbe in mehrere Immobilien einzuziehen. Nun muss man abwarten, welche Interessenlagen diesbezüglich ausgetauscht werden und ob es möglicherweise – so wie beim letzten Mal – zu einer Handelsnachnutzung kommen kann. Dies wäre für die Städte jedenfalls sehr wünschenswert und

im Interesse der Beschäftigten, denn mit jeder Schließungsankündigung – das wissen Sie – ist Ungewissheit verbunden.

Es sind überwiegend weibliche Beschäftigte, die bei GALERIA Karstadt Kaufhof in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung arbeiten und eine Zukunftsperspektive benötigen.

Sebastian Watermeier (SPD) fordert von der Landesregierung die Aufstockung und Verlängerung des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ deutlich über Dezember 2023 hinaus in Anbetracht der Tatsache, dass durch die angekündigten Schließungen Tausende von Arbeitsplätzen an den einzelnen Standorten, aber auch in der Hauptverwaltung und im Zentrallager von GALERIA Karstadt Kaufhof auf dem Spiel stünden. Es sei unbedingt erforderlich, die betroffenen 15 Kommunen finanziell zu unterstützen. Diese würden aller baulichen Unterschiede zum Trotz dadurch geeint, dass für stadtbildprägende Großimmobilien eine neue Nutzung im Bereich des Einzelhandels gefunden werden müsse und – je nach Konzeption – erhebliche Umbaumaßnahmen anstünden.

Angesichts der Bedeutung des Unternehmens für Nordrhein-Westfalen habe die Landesregierung im Insolvenzverfahren bislang zu wenig Eigeninitiative mit Blick auf eine mögliche Rettung von Filialen gezeigt. Aus der Anfang März erfolgten Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion gehe hervor, dass weder Ministerin Neubaur (MWIKE) noch Ministerin Scharrenbach Kontakt zu den betroffenen Kommunen aufgenommen hätten, um die Lage vor Ort zu sondieren. Zwar sei die nun erfolgte Einladung der Stadtspitzen zu einem Runden Tisch begrüßenswert, allerdings hätte diese schon zu einem früheren Zeitpunkt geschehen können.

Berechtigt sei hingegen die Kritik von Ministerin Scharrenbach an der Unternehmensführung, die auf dem Rücken der Beschäftigten in Innenstadtlagen Monopoly gespielt habe und dies zum Teil immer noch tue. Statt die versprochene Zukunftsperspektive zu erhalten, stünden die Beschäftigten nun vor den Trümmern ihrer Existenz und müssten um ihre Arbeitsplätze bangen.

Von Ministerin Scharrenbach wolle er wissen, was die Landesregierung in Bezug auf einen Dialog mit den Beschäftigten leiste und inwieweit diesen dabei eine Zukunftsperspektive eröffnet würde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) weist darauf hin, dass sie bereits nach Bekanntwerden des zweiten Verfahrens im vergangenen Jahr Kontakt zum Generalbevollmächtigten von GALERIA Karstadt Kaufhof, Arndt Geiwitz, aufgenommen habe, um mehr über den Fahrplan zu erfahren. Dies gehe aus der Antwort auf die Kleine Anfrage und aus ihrem Bericht von 2022 hervor.

Bekanntermaßen habe sich auch die Generaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr sehr intensiv mit der Situation der betroffenen Beschäftigten auseinandergesetzt. Weitere Anfragen zu diesem Thema müssten an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerichtet werden. Das ihr unterstellte Ministerium

trete vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten der verschiedenen Ressorts der Landesregierung erst dann auf den Plan, wenn maßgebliche Entscheidungen wie im aktuellen Fall bereits gefallen seien und die weiteren Verfahrensschritte begleitet werden müssten.

Mit Blick auf das erste Verfahren im Jahr 2020/2021 gehe sie davon aus, dass Gespräche zwischen GALERIA Karstadt Kaufhof als Mieterin und den Eigentümern der Immobilien über die Reduzierung von Miethöhen entweder schon stattgefunden hätten oder angesichts der erst kürzlich erfolgten Veröffentlichung der Schließungsliste noch stattfinden würden, um Filialen zumindest vorübergehend erhalten zu können. An diesen Gesprächen sei die Landesregierung, die seit 2020/2021 genau wisse, wem die Immobilien gehörten, allerdings nicht beteiligt.

Sebastian Watermeier (SPD) hält Ministerin Scharrenbach vor, in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD, Drucksache 18/3432, vom 8. Februar 2023 eine gegenteilige Aussage gemacht zu haben. Darin heiße es nämlich, der Landesregierung lägen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, welche Standorte sich im Besitz des Unternehmens GALERIA Karstadt Kaufhof bzw. der Signa-Gruppe und welche Standorte sich im Besitz von anderen Unternehmen oder Institutionen befänden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) macht darauf aufmerksam, dass die Antworten unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie entstanden seien. Sie bedauere es, falls Kleine Anfragen falsch beantwortet worden seien.

Bereits am 25.06.2020 habe die Immobilien Zeitung die Identität der überwiegend – zum Vorteil der Städte und Gemeinden – lokalen und regionalen Eigentümer veröffentlicht.

Manchen Standorten habe schon 2020/2021 die Schließung gedroht, weshalb sich in vielen Fällen bereits mit Nachnutzungsperspektiven befasst worden sei. Bei einem für den Folgetag angesetzten Informationsaustausch mit den jeweiligen Stadtspitzen werde sich die Landesregierung ein Bild über den Sachstand an einzelnen Standorten machen.

Drohende Leerstände wirkten sich auf die betroffenen Städte sehr unterschiedlich aus. Während das Ende von GALERIA Karstadt Kaufhof in Gelsenkirchen eine Katastrophe darstelle, meisterten Kommunen mit einer hohen Kaufkraft und einer hohen Zentralitätskennziffer diese Situation deutlich besser, weil diese wohl schnell Nachnutzungen bewerkstelligen würden.

Gewiss werde man für die einzelnen Standorte kluge Lösungen finden. Unter Umständen falle die eine oder andere Filiale – je nach dem Verlauf von Nachverhandlungen – vielleicht auch nicht weg. Gemeinhin wüssten die Städte, dass sie sich dabei auf die Landesregierung NRW verlassen könnten. In Gelsenkirchen etwa hätten Stadt, Land und Bund das Projekt „Zukunft wird GEMacht“ auf den Weg gebracht.

Ohne ein Zukunftskonzept stehe es mit Blick auf die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells schlecht um GALERIA Karstadt Kaufhof und damit auch um die Beschäftigten

des Konzerns in Deutschland. Positiv wirke sich hingegen aus, dass derzeit – im Gegensatz zur Marktsituation 2020/2021 während der Hochphase der Coronapandemie – branchenübergreifend Arbeitskräfte gesucht würden und damit Folgebeschäftigungen leichter zu finden seien.

Zu der von der SPD geforderten weiteren Verlängerung des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ bestehe bekanntlich keine Möglichkeit, da die Mittel aus dem Coronarettungsschirm stammten. Dieser sei bereits zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen, aber gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen habe das MHKBD erreicht, dass die Mittel darüber hinausgehend bis zum 31. Dezember 2023 verwendet werden dürften. 85 der verfügbaren 100 Millionen Euro habe die Landesregierung so zweckgebunden verausgabt.

Carlo Clemens (AfD) hält die Situation nicht nur für die rund 4.000 Beschäftigten in den 15 betroffenen nordrhein-westfälischen Filialen und für die Standortkommunen für dramatisch, sondern auch für den Steuerzahler, schließlich habe GALERIA Karstadt Kaufhof Staatshilfen und Insolvenzgeld in Höhe von fast 1 Milliarde Euro erhalten.

Anders als Ministerin Scharrenbach zweifele er aufgrund des fundamental veränderten Einkaufsverhaltens – Stichwort: „Onlinehandel“ – daran, dass das Geschäftsmodell „Einkaufszentrum“ überhaupt noch eine Zukunft habe. Auf den stationären Handel hätten sich neben den coronabedingten Lockdowns zudem die mit Kaufkraftverlusten einhergehende Inflation und die Managementfehler von GALERIA Karstadt Kaufhof negativ ausgewirkt.

Mit dem Verschwinden der Kaufhäuser brächen Laufkundschaft anziehende Ankermieter weg. Dies wirke sich vor allem auf Städte mit negativem Entwicklungstrend wie Krefeld und Duisburg in Form von Leerständen, baulichem Verfall und einer wachsenden Zahl von für Innenstädte wenig attraktiven Billigläden aus.

Über Zukunftskonzepte für Galeria Karstadt Kaufhof zu sprechen, bedeute auch, über Kaufhausmodelle hinaus zu denken, um den Kommunen so städtebauliche Entwicklungschancen zu eröffnen. Eine Diskussionsgrundlage für das morgige Treffen mit den Stadtspitzen sollte es auch sein, ob das Land die Kommunen möglicherweise dabei unterstützen könne, die betreffenden Immobilien zu erwerben. Auf diese Weise werde es möglich, Innenstadtentwicklung ganzheitlich zu betrachten. Es stelle sich die Frage, inwiefern dies Gegenstand der Überlegungen der Landesregierung sei.

Angela Freimuth (FDP) sieht aufgrund der größtenteils lokalen Eigentümerstruktur nicht die Notwendigkeit, dass das Land die betreffenden Immobilien erwerbe. Im Übrigen sei es nicht etwa die originäre Aufgabe der Politik, sondern des Managements des Warenhauskonzerns, sich Gedanken über ein tragfähiges Geschäftsmodell zu machen.

Die Ministerin möge sich dazu äußern, ob in der Vergangenheit vielfach diskutierte Landeshilfen in Erwägung gezogen würden und ob angesichts des Fach- und Arbeitskräftebedarfs eine Transfergesellschaft – sofern angedacht – überhaupt sinnvoll sei oder ob nicht eher die lokalen Arbeitsagenturen gefordert seien.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) bittet um Verständnis dafür, dass sie sich zum Thema „Transfergesellschaft“ nicht äußern könne, da es im Zuständigkeitsbereich des MAGS liege.

Für ein Zukunftskonzept sei in der Tat nicht die Politik, sondern GALERIA Karstadt Kaufhof zuständig. Nicht nachvollziehen könne sie vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Rahmen des ersten Verfahrens, warum GALERIA Karstadt Kaufhof ein solches von ihr frühzeitig thematisiertes Zukunftskonzept bislang nicht vorgelegt habe. Auch Mitarbeitervertretungen hätten mehrfach auf dessen Notwendigkeit hingewiesen und durchaus eigene Vorstellungen in Bezug auf die bislang unzureichende Anpassung von Warensortimenten auf den jeweiligen Käuferkreis bzw. die jeweilige Region beizutragen.

In Bezug auf mögliche Finanzhilfen seien Ideen in Sachen „Nachnutzung“ das Entscheidende, weshalb sie das morgige Gespräch abwarten wolle.

Betroffene Städte und Gemeinden bemühten sich aus der Situation in den Jahren 2020/2021 heraus um ein städtebauliches Entwicklungskonzept. In Essen beispielsweise sei das Land NRW nach der Schließung einer Filiale – eine zweite stehe nun zur Disposition – darin ganz konkret eingebunden. An einigen Standorten ständen sicherlich Neubauten zur Debatte, da die bestehenden Immobilien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch nicht saniert werden könnten.

Aus dem landeseigenen „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ seien mit Erfolg beträchtliche Mittel in das Beseitigen von Leerständen geflossen. Laut der Hauptverwaltungsbeamten gebe es nämlich Gründungswillige im Handel, in der Gastronomie und in anderen Bereichen. Eigentümer hätten zudem signalisiert, die Mietsenkungen auch nach dem Ende der Steuersubventionen beizubehalten. Daraus lasse sich schließen, dass den Menschen ihre Innenstädte mehr als am Herzen lägen.

Ohnehin tue sich in den Innenstädten ungeheuer viel – unter anderem auch aufgrund der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“, die seit 2018 bestehe und 2020 zusätzlich mit 100 Million Euro ausgestattet worden sei. Ein Großteil der jährlich ausgeschütteten Mittel im Bereich der Städtebauförderung des Landes und des Bundes fließe in die Attraktivierung von Stadtzentren.

Auch in seinem Wahlkreis in Köln-Nippes, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**, gebe es ein Warenhaus von GALERIA Karstadt Kaufhof, das bislang zwar noch nicht von einer Schließung betroffen sei, allerdings bei Ausbleiben eines Zukunftskonzepts betroffen sein könnte.

Zweifellos stelle sich für Kommunen die Aufgabe, im Sinne der Stadtteilentwicklung eine Perspektive für den Fall zu entwickeln, dass in den kommenden Jahren möglicherweise weitere Schließungen von Warenhäusern anstünden. Dabei müssten sowohl baupolitische als auch sozialpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Betroffen seien vor allem weibliche Beschäftigte, die sich oftmals schon seit Jahrzehnten eng mit dem Unternehmen GALERIA Karstadt Kaufhof verbunden fühlten.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, welche berufliche Perspektive es für Menschen über 50 Jahre überhaupt gäbe, wenn diese ihren Job verlören. Eine solche Situation

wirke sich nicht nur finanziell, sondern auch psychosozial auf die Betroffenen aus. Die Politik stehe daher vor einer großen Aufgabe, mit deren Bewältigung die Kommunen nicht alleingelassen werden dürften. Vorteilhaft sei daher, dass man ressortübergreifend gut und eng zusammenarbeite.

Sebastian Watermeier (SPD) stimmt Ministerin Scharrenbach zwar zu, dass die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für GALERIA Karstadt Kaufhof keine Aufgabe der Politik sei. Allerdings dürfe dem Land NRW auch nicht gleichgültig sein, was mit dem Unternehmen angesichts seiner großen Bedeutung unter anderem für die Stadt Essen geschehe. Schließlich treffe die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Schuld an der Situation ihres Arbeitgebers. Da seine Ehefrau früher selber in der Hauptverwaltung von Karstadt gearbeitet habe, wisse er sehr genau, wie verbunden sich die Beschäftigten der Warenhauskette untereinander fühlten.

Es wäre sicherlich besser gewesen wäre, alle Beteiligten – sowohl die Entscheider auf Unternehmensseite als auch Vertreter der Kommunen – zu einem früheren Zeitpunkt an einen Tisch zu bringen. Er wünsche sich eine deutlich engagiertere Begleitung des Verfahrens durch die Landesregierung. Diese habe zu zögerlich agiert. Zumindest außerhalb von NRW schienen durchaus noch Möglichkeiten der positiven Einwirkung zu bestehen. So melde die FAZ, dass die Standorte Bayreuth, Erlangen, Oldenburg, Rostock und Leipzig vor einer Schließung bewahrt blieben. Keine dieser Filialen befinde sich allerdings im Westen Deutschlands.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) weist die Kritik des Abgeordneten Watermeier am Vorgehen der Landesregierung ihr Haus betreffend zurück. Das MHKBD sei analog zum ersten Verfahren erst mit Veröffentlichung der Schließungsliste und nach Signalisierung von Verhandlungsbereitschaft seitens des Warenhauskonzerns hinzugezogen worden, um eine städtebauliche Perspektive mit zu entwickeln. Weder bei den Fragen zur Weiterbeschäftigung des Personals noch zum laufenden Insolvenzverfahren bestehe eine Zuständigkeit. Zur Vorgehensweise anderer Ressorts könne sie sich nicht äußern.

Das MHKBD habe wie schon 2020 sofort reagiert, als die Standorte bekannt gewesen seien, und die Verantwortungsträger zu einem Gespräch eingeladen. Der Unterschied zu 2020 bestehe darin, dass Eigentümer durch die Erfahrungen der Vergangenheit sensibilisiert gewesen seien und sich schon vor Eröffnung des zweitens Verfahrens mit den Stadtspitzen Gedanken über eine städtebauliche Neuordnung gemacht hätten. Wo genau das Land unterstützen müsse, werde sie erst im Rahmen des vereinbarten Austauschs erfahren.

Idealerweise gebe es für die betreffenden Großimmobilien eine Handelsnachnutzung, sodass Beschäftigte direkt übernommen werden könnten. Ein Unternehmer habe laut Medienberichten bereits seine Bereitschaft signalisiert, eine hohe Anzahl von Filialen in sehr guter Lage zu übernehmen.

Jochen Ritter (CDU) hebt mit Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Watermeier hervor, der Landesregierung und insbesondere dem MHKBD sei der Einzelhandel

alles andere als gleichgültig. Niemand sonst habe in den vergangenen Jahren so viel für die Stärkung der Innenstädte getan wie Ministerin Scharrenbach.

Von einer „Chance,“ die sich laut der AfD aus der aktuellen Situation ergebe, wolle er nicht sprechen. Vielmehr ergäben sich Gestaltungsspieleräume. Der Konzern müsse nun in die Pflicht genommen werden, und die Eigentümer der Immobilien müssten ihre Kooperationsbereitschaft unter Beweis stellen. Insofern verbiete sich der Anspruch auf fertige Konzepte zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Hingegen eröffne sich am morgigen Tag die Chance, Perspektiven auszuloten und Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Angela Freimuth (FDP) bittet um eine zeitnahe Information zum Verlauf des morgigen Gesprächs. – **StS Daniel Sieveke (MHKBD)** sichert dies zu.

2 **Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1358

Ausschussprotokoll 18/138 (Anhörung am 19.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 03.11.2022)

Vorsitzende Ellen Stock informiert darüber, der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung habe den Antrag in seiner Sitzung am 3. März 2023 abgelehnt.

Angela Freimuth (FDP) hält es fraktionsübergreifend für unstrittig, dass das Nadelöhr „Baugenehmigung“ schnellstmöglich beseitigt werden müsse, um sowohl die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen als auch bestehende Wohnraumbedarfe zu decken.

Das lange Warten auf eine Baugenehmigung führe dazu, dass Maßnahmen in Teilen nicht mehr realisierbar und Kosten nicht mehr tragbar seien. Dies hätten die Sachverständigen bei der Anhörung im Januar deutlich zum Ausdruck gebracht. Augenblicklich bestehe noch nicht einmal eine Transparenz über die Bearbeitungsdauer je nach Kommune. Es gehe nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen, sondern den Ursachen für die unterschiedliche Bearbeitungsdauern in den Städten und Gemeinden auf den Grund zu gehen. Selbstverständlich müsse dabei zwischen komplexen Bauvorhaben mit hohem Prüfaufwand und einem typischen Einfamilienhaus in Fertigbauweise differenziert werden.

Stelle man Transparenz darüber her, bestehe auch die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele auf andere Kommunen zu übertragen bzw. diese gezielter zu unterstützen. Der Antrag ihrer Fraktionen könne ein echter Beitrag dafür sein, Wohnraum schneller zu schaffen und durch Sanierungen das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor zu begünstigen. Es handele sich demnach also um eine Win-win-Situation.

Jochen Ritter (CDU) stimmt der Abgeordneten Freimuth zu, alle Fraktionen eine das Ziel, im Bereich des Bauens und Sanierens mehr Tempo aufzunehmen. Der vorliegende Antrag leiste allerdings keinen Beitrag dazu, da der damit verbundene Aufwand in keinem Verhältnis zu dem erwartbaren Nutzen stehe. Eine Dokumentationspflicht führe keineswegs zu Verbesserungen.

Entgegen der Darstellung durch die FDP lägen beispielsweise vonseiten der Gemeindeprüfungsanstalt und der Arbeitskreise der Bauaufsichten sehr wohl Daten über die Baugenehmigungsdauer vor.

Seine Fraktion schließe sich der Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände an, denen zufolge Arbeitskräfte besser zur Beseitigung der Ursachen für lange Baugenehmigungsverfahren eingesetzt würden, statt sie durch eine zusätzliche Dokumentationspflicht zu binden. Erschwerend hinzu komme, dass sowohl die Ausstattung der Bauaufsichten mit Personal und Material als auch die Vorarbeit aufseiten der Antragsteller sehr heterogen beschaffen seien.

Äußerst kontraproduktiv wäre die Schaffung einer Art Pranger, der zu einer verschärften Konkurrenz unter den Bauaufsichten führe und die öffentliche Wahrnehmung negativ belaste. Auf diese Weise entstünde zusätzlich zu den ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen ein Rechtfertigungsdruck in den Kommunalverwaltungen.

Martin Metz (GRÜNE) sieht ebenso wie seine Vorredner eine Einigkeit der Fraktionen bei der Zielsetzung, Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen, und hält die Anfertigung einer umfassenden Statistik aufgrund der heterogenen Rahmenbedingungen bei den kommunalen Bauordnungsbehörden gleichfalls für zielgefährdend. Sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch die Art der Bebauungen seien sehr unterschiedlich und so kaum miteinander vergleichbar. Die Genehmigung der Umnutzung eines Einkaufszentrums etwa binde viel mehr Ressourcen als die Genehmigung eines Dachausbaus.

Eine dem interkommunalen Vergleich dienende Statistik führe nicht nur zu mehr Bürokratie, sondern automatisch auch dazu, dass bei jedem Genehmigungsverfahren die jeweilige Dauer gerechtfertigt werden müsse. Seine Fraktion sehe dadurch zudem die Gefahr der verstärkten Ablehnung von Bauanträgen, da Behörden durch ein solches Vorgehen den Ablauf von Prozessen zumindest auf formaler Ebene beschleunigen könnten. Dies diene allerdings nicht den Interessen der Bauwilligen.

Eine große Rolle als limitierender Faktor spiele die personelle Ausstattung in den Verwaltungen, auf die auch die Sachverständigen bei der Anhörung hingewiesen hätten. Vor allem die Potenziale der Digitalisierung könnten die Problematik zu langer Genehmigungsverfahren verringern.

Carlo Clemens (AfD) hält den Grundgedanken des Antrages, Transparenz über die Dauer der Baugenehmigungsverfahren zu schaffen, für völlig richtig. Bereits seit ihrer jüngsten Änderung beinhalte die Landesbauordnung in § 91 Berichtspflichten der Baubehörden. Leider sei das zuständige MHKBD seiner Pflicht zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung nicht nachgekommen.

Noch bis vor Kurzem sei die FDP Regierungspartei in NRW gewesen und habe selbst nicht das umgesetzt, was sie nun in der Opposition fordere. Dies ändere allerdings nichts daran, dass die Forderung nach mehr Schnelligkeit bei Baugenehmigungsverfahren gerechtfertigt sei, daher werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) spricht sich für die Schaffung von Transparenz in Baugenehmigungsverfahren aus, um Fortschritte bei der Dauer überhaupt darstellen zu können. Auch die Landesregierung habe sich zur Beschleunigung dieser Prozesse im Bau-

bereich bekannt. Dies diene laut Ministerin Scharrenbach der erleichterten Errichtung von Neubauten. Sie betone in Erwiderung der Einlassungen der regierungstragenden Fraktionen deshalb noch einmal ausdrücklich, dass es nicht darum gehe, mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, sondern darum, wirkungsvolle Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen. Die Erfassung von Erfolgen sei nur mithilfe einer Dokumentation möglich.

Dass Kommunen eine Priorisierung etwa von Baugenehmigungsverfahren vornähmen, sei üblich. In diesem Zusammenhang betrachte sie eine Begründungsnotwendigkeit nicht als etwas Negatives. Vielmehr trage dies zur Informiertheit der Bürgerinnen und Bürger bei, wodurch auch mehr Akzeptanz für ein solches Verfahren geschaffen werden könne.

Sebastian Watermeier (SPD) billigt dem Antrag der FDP zu, dass er viele bedenkenswerte Argumente in die Debatte einbringe und bestehende Prozesse zurecht kritisch hinterfrage. Insbesondere können sich seine Fraktion den vorgeschlagenen Maßnahmen für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen anschließen.

Ablehnen werde die SPD den Antrag aufgrund der ablehnenden Haltung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber der in dem Antrag formulierten Genehmigungsfiktion dennoch. Wenn eine beantragte Genehmigung nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist als erteilt gelte, ohne dass eine Entscheidung tatsächlich gefallen sei, würden so mehr Probleme geschaffen als gelöst.

Jochen Ott (SPD) sieht es als bedrückend an, wenn Einwohner in Kommunen acht Jahre auf eine Baugenehmigung warten müssten, zumal innerhalb dieser Zeitspanne niedrige Zinsen eine Investition begünstigt hätten, sofern sie möglich gewesen wäre. Auch wenn ein Bauantrag abgelehnt würde, dürfe diese Entscheidung nicht vier oder fünf Jahre beanspruchen. Nicht in allen Teilen des Landes bestehe jene Verlässlichkeit der Behörden, auf die alle in Deutschland so stolz seien.

Im Hinblick auf die Schaffung von mehr Wohnraum solle es das Interesse des MHKBD sein, zu identifizieren, wo genau Handlungsbedarf bestehe. Hilfreich könne es dabei sein, herauszufinden, an welchen Orten die Gerichte besonders häufig mit Klagen im Zusammenhang mit Bauvorhaben belastet seien. Oft gingen lange Baugenehmigungszeiten mit juristischen Auseinandersetzungen einher.

Er fühle sich an eine Debatte in der 16. Legislaturperiode zur vom damaligen Bauminister Mike Groschek eingeleiteten Reform der Landesbauordnung erinnert. Die rot-grüne Regierungskoalition habe sich mit einem Antrag dafür eingesetzt, dass auf Kommunen etwas Druck ausgeübt werden könne, falls sie im Gesetz vorgeschriebene Genehmigungsfristen nicht einhielten. In der darauffolgenden Legislaturperiode habe Ministerin Scharrenbach das Gesetz eingebracht. Nun, in der 18. Legislaturperiode, beschäftige sich die aktuelle Landesregierung immer noch mit denselben Problemen wie vor zehn Jahren. Mit diesem Zustand könne niemand zufrieden sein.

Für lang andauernde Genehmigungsverfahren, so **Martin Metz (GRÜNE)**, seien meist fehlende Antragunterlagen, Beschwerden von Nachbarn, Androhungen von Klagen etc. verantwortlich, nicht etwa die Genehmigungsbehörden, wie es Jochen Ott suggeriere. Diesen bitte er darum, einen Fall zu nennen, wo ein Baugenehmigungsverfahren bei vollständig genehmigungsfähigen Unterlagen eine Zeitspanne von acht Jahren beansprucht habe. Zwar lege nicht jede Behörde ein hohes Tempo an den Tag, allerdings sei es wenig hilfreich, in einer solchen Situation Druck auf eine Baugenehmigungsbehörde auszuüben und ihr mangelndes Engagement vorzuwerfen.

Jochen Ott (SPD) empfiehlt dem Abgeordneten Metz, sich beim Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, BFW, nach dessen Erfahrungen mit Bauaufsichtsämtern zu erkundigen.

Zweifellos könne sich ein Genehmigungsprozess in die Länge ziehen, wenn es sich um ein kompliziertes Bauvorhaben handle und Unterlagen nicht vollständig vorlägen. Dennoch könnte eine Analyse der juristischen Auseinandersetzungen zu Erkenntnissen über die Ursachen der zum Teil organisatorischen Probleme führen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

3 **Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/338
Stellungnahme 18/347
Stellungnahme 18/337
Stellungnahme 18/343
Stellungnahme 18/345

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.11.2022)

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, dass das Land seine selbst gesteckten Ziele hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes nicht erreicht habe und die Defizite auf unterschiedlichen Ebenen bestünden. Zwar befinde sich Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung in einer vergleichsweise guten Position, aber dennoch müsse weiter Tempo gemacht werden, um insbesondere die „Einer-für-Alle“-Leistungen, EfA, verfügbar zu machen.

Bei diesen Maßnahmen dürfen das Land nicht stehen bleiben. Weitere Anstrengungen seien erforderlich, um über einen digitalen Zugang hinaus auch die weiteren Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren.

Astrid Vogelheim (GRÜNE) pflichtet der Abgeordneten Freimuth in Bezug auf die Notwendigkeit bei, die Umsetzung des OZG schneller voranzutreiben. Allerdings setze ihre Fraktion dabei andere Schwerpunkte, weshalb sie den Antrag der FDP ablehne. Nach Ansicht der Grünen gehe dieser am tatsächlichen Bedarf vorbei, da die Umsetzung nicht an fehlenden finanziellen Mitteln, sondern an den unterschiedlichen Systemen und den fehlenden Schnittstellen scheitere.

Björn Franken (CDU) betrachtet die im Antrag der FDP formulierten Forderungen – ein enger Austausch zwischen Landesregierung und Kommunen, eine Beteiligung des Bundes an der OZG-Umsetzung auf kommunaler Ebene, das Ausrollen von E-Laufmappe und E-Akte innerhalb der Landesverwaltung – als Selbstverständlichkeiten, die ohnehin schon umgesetzt würden. Zudem hätten sich CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig zu diesen Punkten bekannt. Die Landesregierung bemühe sich genau wie die Vorgängerregierung um ein höheres Tempo und eine bessere Verzahnung aller beteiligten Ebenen.

Das Problem beim OZG bestehe in der Grundstruktur. So sei der Fokus auf die Benutzeroberfläche gelegt worden, während der administrative Systembereich innerhalb der Verwaltungen unberücksichtigt geblieben sei. Dieser Systemfehler müsse nun innerhalb der Ländergemeinschaft entsprechend dem EfA-Prinzip korrigiert werden.

Aus den Stellungnahmen der Sachverständigen zu der Anhörung lasse sich ein positives Bild hinsichtlich der Arbeit der Landesregierung ableiten: Laut der kommunalen Spitzenverbände sei der Kollisionsvertrag im Hinblick auf das gute OZG begrüßenswert, der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, KDN, zeige sich zufrieden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, das Unternehmen publicplan attestiere NRW eine gute Arbeit im OZG Ländervergleich. Der FDP-Antrag sei daher überflüssig.

Carlo Clemens (AfD) zitiert aus einer Umfrage des Informationsportals „eGovernment“ von Februar 2021, die im Hinblick auf den Stand der OZG-Umsetzung Begriffe wie „Chaos“, „Unsicherheit“, „Verwirrung“, „Zeitdruck“ und „Verzweiflung“ nenne. Auch zwei Jahre später habe sich an dieser Zustandsbeschreibung nicht viel geändert, wie sich aus den Stellungnahmen der Sachverständigen herauslesen lasse.

Die kommunalen Spitzenverbände etwa wiesen auf das Fehlen belastbarer Aussagen des Landes zur Finanzierung der OZG-Umsetzung ab 2023 hin. Vor diesem Hintergrund sei es ärgerlich, dass ein Antrag der AfD aus dem Mai 2021 – Drucksache 17/13759; Stichwort: „Dresdener Forderungen“ –, der die Vorschläge der Kommunen aufgegriffen habe, damals auch von der FDP aus parteipolitischen Gründen abgelehnt worden sei. Es fehle der FDP an Selbstkritik, da sie doch für dieses OZG-Desaster eine Mitverantwortung trage.

Wünschenswert wäre es darüber hinaus gewesen, wenn sich die damaligen Forderungen vieler Kommunen im aktuellen Antrag der FDP wiedergefunden hätten. Dennoch sei der Antrag inhaltlich richtig und zeichne sich auch angesichts der mit einer Umsetzungsfrist verbundenen Single Digital Gateway-Verordnung der EU durch eine hohe Dringlichkeit aus.

Ihn irritiere der Hinweis der CDU, dass sich NRW im Ländervergleich auf einem guten Platz befinde, denn laut OZG-Dashboard, Stand Februar 2023, befinde sich NRW relativ weit hinten.

Sebastian Watermeier (SPD) misst dem Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ einen hohen Stellenwert bei, da es neben der Verbesserung von Standortfaktoren auch um mehr Lebensqualität für die Bevölkerung von NRW und eine Entlastung der kommunalen Verwaltungen gehe. Das OZG müsse mit Ehrgeiz umgesetzt werden. Seine Fraktion werde daher dem Antrag der FDP zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) weist darauf hin, dass die fristgerechte Umsetzung des OZG den Angaben der kommunalen Spitzenverbände ihrer Stellungnahme zufolge unmöglich gewesen sei und nun Stillstand herrsche. Zwar bestehe zwischen Regierungskoalition und Opposition erfreulicherweise eine Einigkeit über das Ziel einer besseren und schnelleren Verwaltungsdigitalisierung, jedoch stehe der entscheidende Schritt

der Umsetzung noch aus. Daher bitte sie CDU und Grüne darum, ihre Position noch einmal zu überdenken.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung im Innenausschuss, Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Für **Sebastian Watermeier (SPD)** steht die Aktualität des Antrages außer Frage. Aufgabe des ABWD sei es insbesondere, Menschen in ihrer alltäglichen Wohnsituation zu schützen und sicherheitsgefährdende bzw. das Funktionieren der Gesellschaft beeinträchtigende Angriffspunkte im digitalen Bereich auszuschließen. Dementsprechend werbe er um Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion.

Jochen Ritter (CDU) erkennt keine Notwendigkeit für den Antrag der SPD, da sowohl das IM als auch das MUNV in diesem Zusammenhang schon einiges auf den Weg gebracht hätten. Darüber hinaus Sorge das Landeskabinett mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ in Höhe von fast 300 Millionen Euro für einen zusätzlichen Push.

Carlo Clemens (AfD) sieht den seinem Verständnis nach viel zu allgemein gehaltenen Antrag im Widerspruch zur Politik der SPD auf Bundesebene. Unter Kanzler Scholz würden die Mittel für den Bevölkerungsschutz im Etat des Bundesinnenministeriums um 2 Milliarden Euro massiv gekürzt. Davon betroffen sei vor allem der Katastrophenschutz. Allein beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe streiche die Bundesregierung unter Führung der SPD 112 Millionen Euro, beim THW 158 Millionen Euro.

Er verweise daher auf einen Antrag der AfD von 2018, Drucksache 17/4295, in dem sich seine Fraktion für mehr adaptiven Bevölkerungsschutz sowie mehr Investitionen in Rückhaltebecken und in die Prävention von Hoch- und Niedrigwasser ausgesprochen

habe. In einem weiteren Antrag von 2021 sei es der AfD darum gegangen, Risikopotentiale für Extremwetterereignisse zu identifizieren und vorbeugende Maßnahmen umzusetzen. Zudem habe sich seine Fraktion für die Erhöhung des Etats für den Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten eingesetzt.

Angela Freimuth (FDP) erkennt einen deutlichen Nachholbedarf im Bereich des Katastrophenschutzes und des Schutzes der kritischen Infrastruktur, wie auch in der Anhörung deutlich geworden sei. Da die Diskussion in der Zwischenzeit aber detaillierter fortgeführt worden sei, stehe ihre Fraktion dem Antrag aufgrund seiner fehlenden Spezifizierung kritisch gegenüber und lehne ihn daher ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

5 **Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 09.03.2023)

Vorsitzende Ellen Stock weist auf die geplante Anhörung von Sachverständigen am 19.06.2023 hin, auf die sich der federführende WissA in seiner gestrigen Sitzung verständigt habe. Sie rege daher an, dass sich der ABWD darüber einige, ob er dieser Anhörung nachrichtlich oder pflichtig beitreten möchte.

Angela Freimuth (FDP) plädiert für eine pflichtige Teilnahme, da der ABWD auch für das Thema „Digitalisierung“ zuständig sei, dieses aber deutlich hinter die Themen „Bauen“ und „Wohnen“ zurücktrete. Dem müsse entgegengewirkt werden.

In diesem Kontext habe das Plenum am 19.03.2023 einen Antrag von CDU und Grünen zum Thema „Chancen von künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen“ an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Damit sei bedauerlicherweise die Chance vertan worden, dass sich auch der ABWD mit diesem wichtigen Digitalisierungsthema befassen könne.

Björn Franken (CDU) hält eine nachrichtliche Teilnahme für ausreichend. Der FDP werfe er das strukturierte Säen von Zweifeln an der Zuständigkeit der Ausschüsse vor. Zum einen gebiete es allein schon die Logik, wer zuständig sei. Zum anderen könne die antragstellende Fraktion – in diesem Fall die FDP – festlegen, welcher Ausschuss sich mit welchem Thema federführend auseinandersetzen solle. Dass sich der WissA mit dem vorliegenden Antrag zum Thema „Chat GPT“ federführend befassen solle, habe bei ihm Unverständnis hervorgerufen.

Angela Freimuth (FDP) pflichtet dem Abgeordneten Franken bei, dass die Ausschusszuweisung das Recht der betreffenden Antragsteller darstelle. Sie wolle von nun an darauf achten, dass der ABWD bei allen Digitalisierungsthemen zumindest als mitberatender Ausschuss berücksichtigt werde.

Sebastian Watermeier (SPD) spricht sich für eine nachrichtliche Teilnahme aus.

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD überein, an der Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.

6 Einsatz von künstlicher Intelligenz in Bauwesen, Stadtplanung und Architektur *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/961

– keine Wortbeiträge

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes

Vorlage 18/928

Drucksache 18/3445 (Unterrichtung des Präsidenten des Landtags)

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

Anlage

08.08.2023/09.08.2023

**Carlo Clemens**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau
Ellen Stock
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4554
E-Mail: Carlo.clemens@land-
tag.nrw.de
Düsseldorf, 02.03.2023

**Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 16. März 2023**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 16. März 2023 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Einsatz von künstlicher Intelligenz in Bauwesen, Stadtplanung und Architektur

Seit den vielbeachteten Ergebnissen, die die künstliche Intelligenz (KI) des Tools ChatGPT der Firma OpenAI in den letzten Wochen erzeugt hat, sind weitere KI-Anwendungen in den Fokus gerückt. So kann z.B. die Online-KI-Plattform Midjourney schnell beeindruckende fotorealistische architektonische Darstellungen erzeugen. Neben dem Einsatz von KI auf der kreativen Ebene wird bereits der Einsatz der KI in der Baubranche seit einigen Jahren intensiv diskutiert und auch angewendet.

So arbeiten Wissenschaftler und Fachleute an einem sogenannten „Scan to BIM“-Verfahren, welches im Gegensatz zu händischen und kostspieligeren analogen Verfahren mittels KI in zweidimensionalen Punktwolken Bauteile erkennt und diese automatisiert in BIM-Modelle (Building Information Modeling) überträgt.¹

Bei KI-Anwendungen im Bauingenieurwesen werden bereits erste Planungs- und Bauprozesse von Bauwerken vereinfacht und automatisiert.² So kann der Einsatz von KI helfen, Bauwerke hinsichtlich ihres Zustandes zu überwachen, Risiken zu identifizieren und zu

¹ Vgl. <https://www.bim-world.de/scan-to-bim-mit-ki-was-diese-kuenstliche-intelligenz-erlernt-hat-ist-erstaunlich>.

² <https://www.computer-spezial.de/artikel/aktueller-stand-zur-kuenstlichen-intelligenz-ki-im-bauwesen-3873154.html>

mindern, bei der Verwaltung des Bauprozesses und der stetigen Aktualisierung der BIM-Modelle helfen sowie effizientere Zeit- und Kostenanalyse betreiben.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird zum Thema „Künstliche Intelligenz im Bauwesen“ geforscht. So konnten sich interessierte Bürger im August 2022 in der Bochumer Innenstadt an erfahrbaren Objekten über Möglichkeiten von KI im Bauwesen informieren. Möglich machten dies Ingenieure der Ruhr-Universität Bochum.³

Neben den Möglichkeiten von KI auf den kreativen Schaffungsprozess von Architekten sind auch Fragen im planerischen und rechtlichen Umgang mit dem neuen Werkzeug wichtig, für die auch die Politik Antworten liefern muss, z.B. beim Urheberrecht.⁴ Wie sollen planerische Daten und KI-Algorithmen geschützt bzw. veröffentlicht werden? Wie ändern sich Arbeitsweisen und auch die Ausbildung z.B. bei Architekten oder Bauingenieuren?

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie bewertet die Landesregierung die Chancen und Risiken durch den Einsatz künstlicher Intelligenz in den Bereichen Stadtplanung, Bauwirtschaft und Architektur/Gestaltung von Bauwerken?
- Inwiefern plant die Landesregierung den Einsatz künstlicher Intelligenz in den Bereichen Stadtplanung/Bauwirtschaft durch praxisorientierte Förderprojekte zu initiieren bzw. unterstützen?
- Inwiefern plant die Landesregierung, wissenschaftliche Forschungsprojekte mit Schwerpunkt „Künstlicher Intelligenz in der Bauwirtschaft“ zu initiieren bzw. zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

³ Vgl. <https://news.rub.de/kultur-und-freizeit/2022-08-19-erlebnis-ausstellung-kuenstliche-intelligenz-im-bauwesen>.

⁴ Vgl. <https://www.golem.de/news/stable-diffusion-und-midjourney-urheberrechtsklage-gegen-ki-bild-generatoren-2301-171242.html>.